Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

21. Sitzung
17. Mai 2023

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 14.50 Uhr
Vorsitz: Dr. Claudia Wein (CDU) bis TOP 2 a;
Sandra Khalatbari (CDU) ab TOP 2 b

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Claudia Wein (CDU) eröffnet als ältestes anwesendes Mitglied des Ausschusses die Sitzung und leitet sie bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden. Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Konstituierung des Ausschusses infolge der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 und der erneuten Konstituierung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023

Dr. Claudia Wein (CDU) ruft die Namen der von den Fraktionen benannten Mitglieder des Ausschusses auf und stellt fest, dass sich der Ausschuss damit konstituiert habe.

Redaktion: Nina Vogel, Tel. 2325-1460 bzw. quer 99407-1460

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl

a) der/des Vorsitzenden
b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
c) der Schriftführerin/des Schriftführers
d) der stellvertretenden Schriftführerin/
des stellvertretenden Schriftführers

Der **Ausschuss** wählt auf Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion Sandra Khalatbari (CDU) zur Vorsitzenden, Marcel Hopp (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden und Tonka Wojahn (GRÜNE) zur Schriftführerin. Der von seiner Fraktion als stellvertretender Schriftführer vorgeschlagene Thorsten Weiß (AfD) erhält nicht die Mehrheit der Stimmen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt der Senatorin und ihren Staatssekretären Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) berichtet, sie beschäftige sich seit knapp 20 Jahren mit Kinder-, Jungend- und Bildungspolitik; rund elf dieser Jahre habe sie das in Berlin getan. Zunächst sei sie dabei in der Marzahn-Hellersdorfer Kommunalpolitik tätig gewesen und 2021 Mitglied des Abgeordnetenhauses geworden. Sie hoffe nun, dass der Ausschuss seine Themen weiterhin so konstruktiv, aber auch kritisch diskutieren werde wie bisher, um zu guten Lösungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu kommen.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) führt aus, sie habe ein Studium der Politikwissenschaft und Germanistik mit Lehramtsoption absolviert. Beruflich sei sie im Bundestagsbüro der Abg. Andrea Voßhoff tätig gewesen, ebenso am Lehrstuhl von Prof. Dr. Peter Massing an der FU Berlin. Über das PKB-System habe sie als Vertretungslehrerin unterschiedliche Berliner Schulen kennengelernt. Die letzte Station ihrer zehnjährigen Tätigkeit im Lehrdienst vor ihrer Berufung als Staatssekretärin sei das Thomas-Mann-Gymnasium in Berlin-Reinickendorf gewesen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, er sei bisher 11,5 Jahre als Bezirksstadtrat in zwei Berliner Bezirken tätig gewesen: 2011 bis 2021 im BA Pankow, wo er u.a. für die Bereiche Ordnungsamt, Bürgerdienste, Umwelt- und Naturschutzamt, Weiterbildung, Kultur, Schul- und Sportamt, Serviceeinheit Facility Management und Gesundheitsamt zuständig gewesen sei, und 2021 bis 2023 im BA Marzahn-Hellersdorf für die Bereiche Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management. Künftig werde er in der Senatsverwaltung für äußere Schulangelegenheiten zuständig sein und sich auf die Fortsetzung der Berliner Schulbauoffensive, die Umsetzung des Digitalpaktes, Schulreinigung, Schulmittagessen etc. konzentrieren.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt aus, nach seinem Studium zum Diplom-Verwaltungswirt mit diversen Zusatzausbildungen sei er sei über 13 Jahre Stadtrat in Neukölln gewesen und dort für Bürgerdienste, Jugend und Gesundheit zuständig gewesen, zuletzt sei er Stadtrat für Soziales und stellvertretender Bürgermeister gewesen. In der Senatsverwaltung sei er nun für die Bereiche Familie und Jugend zuständig.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Vorsitzende Sandra Khalatbari verweist auf den Entwurf der Verfahrensregeln, der den Abgeordneten im Vorfeld elektronisch zugestellt und in der laufenden Ausschusssitzung als Tischvorlage verteilt worden sei. Der Entwurf stimme mit den Verfahrensregeln des Ausschusses in der 19. Legislaturperiode bis zur Wiederholungswahl überein.

Marcel Hopp (SPD) trägt den Vorschlag seiner Fraktion vor, die Redezeit der Abgeordneten pro Wortmeldung auf drei Minuten zu begrenzen, um eine größere Zahl an Anträgen und Vorlagen abarbeiten zu können. Mehrfachmeldungen sollten möglich bleiben, sodass das Rederecht der Abgeordneten gewahrt bleibe. Seine Fraktion werden den erforderlichen schriftlichen Antrag im Verlauf der Sitzung einreichen, der Wortlaut solle sein:

> Nach der laufenden Nummer 9 wird die neue Nummer 10 eingefügt:
> „10. Redezeitbegrenzung
> Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden grundsätzlich auf drei Minuten begrenzt. Die Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf den Ablauf der Redezeit hin."
> Die folgenden laufenden Nummern verschieben sich entsprechend.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wendet ein, es müsse möglich bleiben, sich auch in längeren Wortbeiträgen auszutauschen. Eine Begrenzung der Redezeit schränke insbesondere die Rechte der Minderheiten im Ausschuss ein. Ihre Fraktion sei offen dafür, eine entsprechende Begrenzung jeweils in Sitzungen zu beschließen, in denen sich die Notwendigkeit dafür abzeichne; eine allgemeine Regelung lehne sie ab.

Roman Simon (CDU) und **Dr. Maja Lasić** (SPD) weisen darauf hin, dass vor der 19. auch in früheren Legislaturperioden, in der sich die Mehrheitsverhältnisse noch anders gestaltet hätten, die Redezeit der Abgeordneten auf drei Minuten begrenzt gewesen sei. Minderheitenrechte seien dadurch nicht verletzt worden, da Mehrfachmeldungen stets möglich gewesen seien. Eine Diskussion über Verfahrensfragen jeweils zu Beginn der Sitzung nehme Zeit ein, die besser inhaltlichen Debatten überlassen werden solle. Daher stelle die Begrenzung der Redezeit ein gemeinsames Bekenntnis zu einer Abarbeitung der Tagesordnung dar.

Franziska Brychcy (LINKE) schließt sich der Ansicht der Abg. Burkert-Eulitz an, eine strikte Redezeitbegrenzung beschränke die Debatte und insbesondere die Möglichkeit der Minderheiten zu stark. Sie schlage daher vor, in die Verfahrensregeln solle stattdessen der Hinweis aufgenommen werden, eine Begrenzung auf drei Minuten werde „angestrebt". Sollten wichtige Angelegenheiten eine längere Diskussion erfordern, als in drei Stunden Sitzungszeit möglich sei, könne die Sitzung im Einzelfall auch verlängert werden. Auch sie werde sofort einen schriftlichen Änderungsantrag einreichen, dessen Wortlaut laute:

10. Redezeitbegrenzung
Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden grundsätzlich im Umfang von drei Minuten angestrebt. Die Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf den Ablauf der Redezeit hin.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, mit der von der Abg. Brychcy vorgetragenen Fassung werde ihre Fraktion sich einverstanden erklären.

Marcel Hopp (SPD) entgegnet, seine Fraktion wolle bei ihrem ursprünglichen Änderungsantrag bleiben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird angenommen. Der **Ausschuss** stimmt den Verfahrensregeln mit der soeben beschlossenen Änderung zu. – Siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Sitzungstermine des Ausschusses ab Juni 2023

Vorsitzende Sandra Khalatbari verweist auf den Entwurf der Sitzungstermine ab Juni 2023, der den Abgeordneten im Vorfeld elektronisch zugestellt und in der laufenden Ausschusssitzung als Tischvorlage verteilt worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem vorliegenden Entwurf zu. – Siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umgang mit den Vorgängen auf der Vorgangsliste des Ausschusses

Vorsitzende Sandra Khalatbari erläutert, da die 19. Wahlperiode mit der Wiederholungswahl nicht geendet habe, sondern fortgeführt werde, würden auch die bisherigen Vorgänge fortgeführt. Aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse nach der Wiederholungswahl sei es jedoch zu Verschiebungen gekommen, die sich auf die Vorgangs- und die Unerledigtenliste des Ausschusses auswirkten. So seien alle Anträge und Besprechungspunkte der FDP-Fraktion aufgrund des Ausscheidens der Fraktion erledigt. Alle Anträge der CDU-Fraktion seien durch Zurückziehung nach § 39 Abs. 4 GO Abghs erledigt. Die CDU-Fraktion habe außerdem am 16. Mai 2023 die Zurückziehung aller von ihr bis 27. April 2023 angemeldeten Besprechungspunkte inklusive der damit zum Teil verbundenen Anträge auf Durchführung von Anhörungen erklärt. Daher seien auch diese CDU-Besprechungspunkte auf der Vorgangsliste auf „erledigt“ gesetzt worden.

Bezüglich aller Besprechungspunkte der vorherigen Koalitionsfraktionen hätten die Fraktion der SPD und die Fraktion Die Linke die Zurückziehung inklusive der damit zum Teil verbundenen Anträge auf Durchführung von Anhörungen erklärt. Ohne die Zurückziehung auch

durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen könnten die Besprechungspunkte jedoch nicht als erledigt gelten. Sollte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einzelne oder alle Besprechungspunkte fortführen wollen, müsse sie dennoch einen neuen Antrag auf Besprechung schriftlich einreichen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kündigt an, sollte es notwendig sein, werde ihre Fraktion die gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und Die Linke in der Vergangenheit beantragten Besprechungspunkte ebenfalls zurückziehen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, das müsse schriftlich geschehen, könne aber in elektronischer Form erfolgen.

Franziska Brychcy (LINKE) schlägt vor, dass Besprechungspunkte, zu denen bereits eine Anhörung, aber noch keine Auswertung stattgefunden habe, auf Antrag aller Fraktionen wieder eingebracht werden sollten, damit die Auswertung noch erfolgen könne. In vielen Fragen seien sich immerhin alle Fraktionen bezüglich der Anmeldung einig gewesen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari begrüßt den Vorschlag grundsätzlich und schlägt vor, ihn in der Sprecherrunde vertieft zu behandeln.

Bezüglich der Besprechungspunkte, die auf Antrag aller Fraktionen angemeldet worden seien, sei ebenfalls eine Zurückziehung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD ratsam, nachdem die Zurückziehung seitens der Fraktionen von CDU, SPD und Die Linke bereits erfolgt sei bzw. sich seitens der Fraktion der FDP die Antragstellung durch das Ausscheiden aus dem Parlament erledigt habe. Ggf. könne eine erneute Einreichung nach § 21 Abs. 3 GO Abghs erfolgen.

Zu Gesetzesanträgen und -vorlagen, bei denen die erste Lesung im Plenum wiederholt und die Überweisung an den Ausschuss bestätigt worden sei: Da die Ausschussberatung nach Art. 59 Abs. 4 VvB zwischen der ersten und zweiten Lesung erfolgen solle, müsse die Beratung im Ausschuss ebenfalls wiederholt werden. Da die fraglichen Vorgänge im Ausschuss aber noch nicht beraten worden seien, entstehe hier kein Problem und es könne auf Wunsch mit der Ausschussberatung begonnen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *